

Familien- und Erziehungsberatungsstelle

Informationen und Einwilligungserklärung zum Umgang mit personenbezogenen Daten in unserer Beratungsstelle

Wie Sie vielleicht schon wissen, stehen die Mitarbeiter einer Beratungsstelle (einschließlich Verwaltungskräfte oder Praktikanten) unter Schweigepflicht. Das bedeutet, dass wir Ihre personenbezogen Daten nicht bzw. nur mit Ihrem Einverständnis weitergeben dürfen.

Einrichtungen wie das Jugendamt sind dazu verpflichtet, Akten 10 Jahre aufzubewahren. Dies gilt für unsere Stelle nur in Ausnahmefällen (z.B. wenn wir im Rahmen eines gerichtlichen Verfahrens hinzugezogen werden). Trotzdem zeigt die Erfahrung, dass es nicht immer im Interesse unserer Klienten ist, die Akten sofort zu vernichten. Manchmal kann man einem Kind beispielsweise eine doppelte Testung ersparen, wenn die Ergebnisse unserer Untersuchung noch verfügbar sind.

Unsere Akten werden deshalb nach Beendigung der Beratung für 3 Jahre unter Verschluss aufbewahrt. In dieser Zeit nutzen wir die Unterlagen einmalig für die anonyme, statistische Aufbereitung zum Jahresabschluss (z.B. wie viele Familien insgesamt beraten wurden, welche Altersgruppen wie stark vertreten waren, wie viele Jungen und wie viele Mädchen etc.). Ansonsten werden Sie nur dann wieder hervorgeholt, wenn Sie beispielsweise möchten, dass wir Kopien unserer Testungen an andere Einrichtungen weiterleiten, oder wenn Sie erneut zu uns kommen, damit wir uns besser erinnern können. Nach Ablauf dieser 3 Jahre werden die Akten zum nächsten Jahreswechsel vernichtet.

Falls Ihr Berater aufhört, bei der FEB zu arbeiten, werden nur noch die Akten mit Testunterlagen und Schweigepflichtentbindungen aufgehoben.

Wenn Sie mit diesem Verfahren nicht einverstanden sind, besprechen Sie es einfach mit uns. Eine frühere Vernichtung ist ohne Problem möglich, aber auch wenn sich abzeichnet, dass eine längere Aufbewahrung für Sie wichtig wäre, lässt sich bestimmt eine Möglichkeit finden.

Unabhängig von den Papierakten legen wir im Computer eine Liste mit Name und Telefonnummer an, auf die der zuständige Berater und unsere Teamassistenz zugreifen können. So können Sie im Krankheitsfall angerufen und über den Terminausfall informiert werden.

Joh wurde über den Umgang mit nersenenhezegenen Deten in der EER aufgeklärt, und hin demit einverstanden

Ich wurde über den Umgang mit personenbezogenen Daten in der FEB aufgeklärt, und bin damit einverstanden. Ich kann dieses Einverständnis mit Wirkung für die Zukunft jederzeit widerrufen.

Ingolstadt, _____

(Unterschrift)

PÄDAGOGISCHES ZENTRUM

Förderkreis + Haus Miteinander gGmbH Geschäftsführung: Philip Hockerts Ramona Scheibe

Aufsichtsratsvorsitzende: Simona Rottenkolber Postanschrift: Johann-Michael-Sailer-Str. 7 85049 Ingolstadt Telefon: 0841 4913-0 Telefax: 0841 4913-200

Email: info@pz-in.de Internet: www.pz-in.de Bankverbindungen: VR Bayern Mitte eG IBAN: DE79 7216 0818 0100 7120 00 BIC: GENODEF1INP

Sparkasse Ingolstadt IBAN: DE88 7215 0000 0000 1405 66 BIC: BYLADEM1ING Anerkennung der Mildtätigkeit und Gemeinnützigkeit Finanzamt Ingolstadt Nr.: 147/00371 Amtsgericht Ingolstadt HRB 3578